

Bekanntmachung **über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum** **Bebauungsplan Nr. 99b „1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 99a,** **Erweiterung Sportpark“**

Der Ismaninger Bau- und Umweltausschuss hat in der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 über die Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung abgewogen, den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zugleich erfolgte eine Umstellung der Verfahrensart auf ein sog. Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch. Eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 10.09.2025 bis 15.10.2025.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus beigefügtem Lageplan. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,94 ha.

Ziel und Zweck

Durch ein Brandereignis am 07.09.2024 ist der bisherige Burschenstadl des Ismaninger Burschenvereins erheblich beschädigt worden. Ein Neubau an gleicher Stelle ist bislang nicht möglich, da dort kein Baurecht besteht. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll dieses bislang fehlende Baurecht für die Neuerrichtung einer Veranstaltungshalle als Burschenstadl im Osten des Ismaninger Sportparks festgesetzt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.03.2026 wird mit Begründung und Umweltbericht (vom 23.04.2026) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen **in der Zeit vom 15.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026**

auf der Internetseite der Gemeinde Ismaning unter www.ismaning.de, Rubrik „Gemeinde & Rathaus“ > „Veröffentlichungen“ > „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ digital veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist dort ebenfalls abrufbar.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern verlinkt: www.bauleitplanung.bayern.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Umweltbericht vom 23.04.2026, S. 6
Arten und Lebensräume – Flora und Fauna	Umweltbericht vom 23.04.2026, S. 7
Boden und Fläche	Umweltbericht vom 23.04.2026, S. 8
Wasser	Umweltbericht vom 23.04.2026, S. 9
Landschaftsbild	Umweltbericht vom 23.04.2026, S. 9
Klima und Luft	Umweltbericht vom 23.04.2026, S. 9
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht vom 23.04.2026, S. 10

Stellungnahmen können während der oben genannten Frist bei der Gemeinde Ismaning bevorzugt elektronisch abgegeben werden (E-Mail-Adresse: **bauverwaltung@ismaning.de**). Bei Bedarf ist auch eine Abgabe von Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden sowie per Post bei der Gemeinde Ismaning möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (vgl. §§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 und § 4a Abs. 5 BauGB).

Im Rathaus der Gemeinde Ismaning werden außerdem leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So können die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Erich-Zeitler-Str. 4, 85737 Ismaning, im Erdgeschoss Zi. 0.13, auch persönlich eingesehen werden. Dies ist grundsätzlich möglich während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 14-18 Uhr).

Für eine Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der Öffnungszeiten kann gerne ein Termin wie folgt vereinbart werden:

- E-Mail: bauverwaltung@ismaning.de

- Telefon: 089/960900-187 (Herr Pohl), -168 (Frau Riedl), -188 (Frau Hollube)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ismaning, 02.04.2026

Max Kraus
2. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Internet.
Veröffentlicht vom 07.04.2026 bis 18.05.2026

Auszug Lageplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):

